Grundkurs für betrieblich verantwortliche Personen in WHG-Fachbetrieben.

Verpflichtender Grundkurs gemäß §62 AwSV für die betrieblich verantwortliche Person in einem WHG-Fachbetrieb.

Seminar	41 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz / Virtual Classroom	8 Unterrichtseinheiten	Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 12015

Stand: 13.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/12015

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Tätigkeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nur von dafür qualifizierten Fachbetrieben durchgeführt werden. Eine Voraussetzung ist, dass eine betrieblich verantwortliche Person über die vorgeschriebene Qualifikation verfügt, die die Einhaltung der Anforderungen des WHG gewährleistet.

Nutzen

- Sie sind mit den wasserrechtlichen Vorschriften bezüglich Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vertraut.
- Sie erhalten praxisnahe Tipps für das Einbauen, Aufstellen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen.
- Sie erlangen die Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an einem zusätzlich geforderten WHG-Fachkurs (siehe Hinweise).

Zielgruppe

Geeignet für Betreiber und Planer von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Gewässerschutzbeauftragte, Behördenvertreter und für Mitarbeitende, die die Aufgabe als betrieblich verantwortliche Person in WHG-Fachbetrieben wahrnehmen sollen.

Inhalte des Seminars

- Gesetzliche Grundlagen
- Anforderungen an Fachbetriebe

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Technische Aspekte beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Arbeiten an Anlagen (z.B. Behälter, Abfüllplätze, Auffangräume, Rohrleitungen, Gefahrstofflager, Hydraulikanlagen, Tankstellen, Energie- und Wasserversorgungseinrichtungen) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Wassergefährdende und brennbare Flüssigkeiten: Klassifizierung, technische Regelwerke
- Explosionsschutz
- Sachkundeprüfung

Wichtige Hinweise

- Das Seminar endet mit einer Erfolgskontrolle.
- Für die Erstzertifizierung als WHG-Fachbetrieb müssen betrieblich verantwortliche Personen die erfolgreiche Teilnahme an einem WHG-Grundkurs (wie dem hier vorliegenden) und einem WHG-Fachkurs nachweisen.
- Der Grundkurs ist auch als Fortbildung im Sinne der AwSV geeignet.
- Es besteht die Möglichkeit, die Zertifizierung zum Fachbetrieb durch TÜV Rheinland als zuständige Sachverständigenorganisation vornehmen zu lassen. Gerne informieren wir Sie hierzu persönlich.
- Eine Sachverständigenorganisation oder eine Güte- und Überwachungsgemeinschaft darf einen Betrieb nur als Fachbetrieb zertifizieren, wenn dieser Betrieb eine betrieblich verantwortliche Person bestellt hat mit

 a) erfolgreich abgeschlossener Meisterprüfung in einem einschlägigen Handwerk, mit erfolgreichem Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums in einer für die ausgeübte Tätigkeit einschlägigen Fachrichtung oder mit einer geeigneten gleichwertigen Ausbildung,

 b) mindestens zweijähriger Praxis in dem Tätigkeitsgebiet des Fachbetriebs und

 c) ausreichenden Kenntnissen in den in Satz 2 genannten Bereichen, die in einer Prüfung nachgewiesen wurden

 Der Sachverständige oder Fachprüfer muss die Qualifikation als gleichwertige Ausbildung im Rahmen der Fachbetriebsüberwachung anerkennen (Punkt a).

 Die Schulung der TÜV Akademie dient nur zur Vermittlung der Kenntnisse (Punkt c)

- *Ihr neues PLUS: kostenfreier Zugang zu unserer Safety Toolbox unter: https://akademie.tuv.com/safety-toolbox .*

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/12015 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.